



Verein der Gartenfreunde Schleswig e. V.

Gegründet im Jahr 1821 auf Veranlassung des Gottorper Herzogs Carl von Hessen mit den Teilanlagen Reußdiek, Heisternest, Kattenhund und Schäferskoppel.

Wir sind eine ~ *gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen* ~ mit den Gartenanlagen Altstadt und Friedrichsberg.

Michael Hansen - Vorsitzender

Vereinsitz

Ellerndiek 14, 24837 Schleswig

+49 152 5411 6225

friedrichsberg@gmx.de

www.gartenfreunde-schleswig.de

Erklärung des Mitglieds bei Übergabe der Gartenparzelle nach ordnungsgemäßer Kündigung

[Anlage zur Übergabeverhandlung gem. § 8 des Pachtvertrages]

Bezug:

1. Kündigungsschreiben des Mitglieds vom 20.....

Hier: Kündigung der Gartenparzelle Nummer

in der Gartenanlage **Altstadt** **Friedrichsberg**

2. Abfallrecht des Kreises Schleswig – Flensburg (u.a. Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 / Landes Abfallwirtschaftsgesetz für das Land Schleswig – Holstein vom 18.01.1999)

Im Zuge der Übergabe der bisher von mir gepachteten und genutzten

Parzelle Nummer in der oben genannten Gartenanlage - **erkläre ich hiermit mein Einverständnis, spätestens 8 (acht) Wochen nach Übergabe, alle nicht kompostierbaren Abfälle [Abfälle im Sinne des Abfallbeseitigungsgesetze], die sich auf meiner bisher gepachteten Parzelle befinden, zu meinen Lasten ordnungs- und fachgerecht zu entsorgen [siehe auch §§2 & 8 des von mir unterschriebenen Pachtvertrages].**

Ich versichere hiermit eidesstattlich, dass ich keinerlei nicht kompostierbaren Müll im Erdreich vergraben habe und erkläre mich hiermit für befreit, für den Fall, dass doch noch nicht kompostierbarer Müll im Erdreich durch z.B. den Nachpächter gefunden wird, für die Dauer von sechs Monaten nach Übergabe der Parzelle, diesen Müll zu meinen Lasten zu entsorgen.

Kompostierbarer Abfall kann nur einvernehmlich mit dem Nachfolgepächter auf der Parzelle verbleiben.

Ich nehme, von mir anerkennend, für mich verbindlich zur Kenntnis, dass der Vorstand des Vereins als Verpächter meiner bisherigen Parzelle, falls ich meiner Entsorgungspflicht nicht nachkomme, die zu meinen Lasten gehende ordnungsgemäße, kostenpflichtige Entsorgung, anordnen und bei mir die Kosten eintreiben wird.

Schleswig, den20.....

.....
[Name in Druckbuchstaben, Unterschrift des Mitglieds]